

Hochschule Anhalt (FH)

BEITRAGSORDNUNG

der

STUDIERENDENSCHAFT

DER HOCHSCHULE ANHALT (FH)

vom 22. Dezember 2005

§ 1 Beitragspflicht und Beitragszweck

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule Anhalt (FH) erhebt in jedem Semester gemäß § 65 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von ihren Mitgliedern einen Studierendenschaftsbeitrag.

(2) Dieser steht dem Studierendenrat der Hochschule Anhalt (FH) zur Erfüllung der in der „Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Anhalt (FH)“ festgelegten Aufgaben zur Verfügung.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 6,- Euro pro Semester.

(2) In sozialen Härtefällen kann der Beitrag erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Studierendenrat auf schriftlichen Antrag.

§ 3 Erhebung und Fälligkeit

Der Beitrag wird von der Hochschule Anhalt (FH) bei der Immatrikulation oder Rückmeldung eingezogen und an die Studierendenschaft, vertreten durch den Studierendenrat, abgeführt. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des geleisteten Beitrages bei Exmatrikulation oder Austritt besteht nicht.

§ 4 Verwaltung der Mittel

Der Studierendenrat der HSA verwaltet die ihm zugeführten Studierendenschaftsbeiträge entsprechend den Regelungen der „Finanzordnung der Studierendenschaft der HSA“ in eigener Verantwortung.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Für die Änderung der Beitragsordnung gelten die Bestimmungen nach § 11 Abs. 2 der „Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Anhalt (FH)“.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde vom Studierendenrat beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ in Kraft.

Für den Studierendenrat der Hochschule Anhalt (FH),

Köthen am 17. Dezember 2008*,

Jens Zbrog
Sprecher des Studierendenrates
der Hochschule Anhalt (FH)

Marcus Knüppel
Standortsprecher des Studierendenrates
Bernburg der Hochschule Anhalt (FH)

Nils Lahmer
Standortsprecher des Studierendenrates
Dessau der Hochschule Anhalt (FH)

Anja Schönwitz
Standortsprecherin des Studierendenrates
Köthen der Hochschule Anhalt (FH)

* Zur Veröffentlichung zusammen mit der Satzung, der Finanzordnung und der Geschäftsordnung des Studierendenrates